

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**D' r Alt Offeburger. 1899-1930  
1919**

1075 (21.12.1919)

# D'r alt Offenburger.

Zeitschrift der Heimatkunde für die Offenburger in der Nähe und Ferne.

Nr. 1075.

Ausgabe vom 21. Dezember 1919.

Nachdruck verboten. Preis 20 Pf.

## Das Offenburger Rathaus.

IV.

Nachdem die Stadt sich wieder erholt hatte, ging sie auch an den Aufbau des Vorderhauses. Wer den Plan gemacht hat, ist unbekannt. Walter schließt aus den Pinienszapfen über den Fenstern des Erdgeschosses, daß es vielleicht ein Augsburger Architekt sei; diese Vermutung hält nicht stand, weil dieses Ornament vielfach vorkommt. Der Maurermeister, dem der Bau übertragen wurde, war Mathias Fux, dem Offenburg eine ganze Reihe seiner schönsten Häuser verdankt. Es wäre wohl anzunehmen, daß von ihm der Riß stammte; „der Maurermeister muß der ganzen Ausführung nach übrigens ein so tüchtiger Künstler gewesen sein, daß wir ihm selbst die Konzeption zutrauen könnten.“<sup>19)</sup> Der Vertrag mit ihm steht in den Ratsprotokollen unter dem 7. April 1741. Er lautet:

Contract entzwischen löbl. Magistrat der heil. Röm. Reichs Statt Offenburg Eins sodann — Meister Mathias Fux, Burger und Maurer allhier, anderntheils.

Kund u. zu wissen seye hiermit, daß dato zwischen löbl. Magistrat des heil. Röm. Reichs Statt Offenburg an Einem — sodann Meister Mathias Fuxen, Burger und Maurer allhier, anderntheils nachfolgender Contract beliebt und geschlossen worden. Es übernimmt und verspricht nemlicher, Mathias Fuchs, den völligen Ganzley Bau soviel die Maurer Arbeit betrifft, nach dem vorhandenen Riß auf seine eiaenen Kosten zu verfertigen und herzustellen, mithin das alte Dachwerk und Gemauer bis auf die fundamenta wo es nöthig abzubrechen, die Kellerlöcher zu verändern, sodann sowohl die Hauptmauern, als die inneren Scheidewände der untern und mittlern Contignation (Balkenlage) aufzuführen, die Kriechwände im dritten und obern Stockwerk zu mauren, das Archiv und Küche zu gewölben, (auch beide samt denen Gängen) in allen dreien Contignationen mit Platten oder Ziegelsteinen zu belegen, die Feuerwände, Feuerherd und Kamin zu verfertigen, das ganze Gebäu außen und innen (zu bestechen und) auszustreichen, auch in allen Zimmern und Gemächern,

wo man es verlangt, Wickelböden und Decken mit Hohlkehlen zu machen, das Dach zu besteigen und einzubinden, auch die benötigte Taglöcher und Öffnungen in dem Dach, das Hauptgesims und mit einem Wort alle Arbeit, wozu Hammer und Kellen gebraucht werden, zu machen und zu verfertigen. Dahingegen wird ein löbl. Magistrat demselben alle nöthigen Materialien anschaffen und täglich 4 auch wenn die Nothdurst es erfordert mehrere Handfröhner worunter aber der Mörtelrührer, den derselbe auf seine Kosten halten muß, nicht mitbegriffen, zur Hülff geben, nebst deme auch ihm und seiner Ehefrauen in Con-

sideration deren aufzuwendenden vielen Baukosten lebenslänglich eine vollkommene Freiheit und Exemption von allen bürgerlichen prästandis, sie mögen Namen haben wie sie wollen, (diejenigen ausgenommen, von welchen die Hr. Zwölfer selbst nicht befreit sind,) angeeignet lassen, mit dem Anhang, daß auch nach dessen Tod seine Ehefrau solange sie im Wittibstand bleiben wird, diese nämliche Freiheit zu gaudieren haben solle, und da beide zusammen solche nicht 15 Jahregenossen hätten, so ist ihnen erlaubt, die an diesen 15 Freiheitsjahren noch abhängige Zeit einem mit seiner dormaligen Ehefrau erzielten Kinde zu assignieren. ferner ist ihm auch versprochen worden, alljährlich, so lang er lebt, 4 Klafter Brennholz nemlich 2 Klafter Erlen und 2 Klafter Eichen wie auch 200 buchene Wellen vor



das Haus liefern zu lassen. Dessen zu wahrer Urkund ist dieser Contract mit dem gewöhnlichen Ganzley Sigret corroboriert und bederseits unterschrieben worden. So beschehen den 7 Monatstag Aprilis des Eintausend siebenhundert Einundvierzigsten Jahrs. Ganzley des heil. Röm. Reichs Statt Offenburg

gez. Mathias Fux.

Am 23. August 1741 erhält der Steinhauer Hans Georg Brandtel die noch zu fertigende Arbeit an den Ganzleihen.“ Die Vorderwand ist durch zwei Pilaster gegliedert, deren ionische Kapitelle einen Rundbogen mit der Justitia tragen. Die Fenster sind oben in flachen Bogen geschlossen und von schön geschwungenen Gesimsen umrahmt. In den beiden unteren Stockwerken befinden sich über ihnen entweder flache Volutengiebel mit Palmetten und einfachen Keilsteinen oder flachgewölbte Giebel mit Blumenvasen und verzierten Keilsteinen. Im oberen Stockwerk fallen die Giebel weg,

<sup>19)</sup> Bingenroth, Kunstdenkmäler VII. 507.

die Keilsteine sind ohne Schmuck oder mit einer Palmette geziert. Das Portal zeigt zwei mit Ornamenten geschückte Pfeiler mit eigenartigen Kapitellen. Der Keilstein ist zu einem Löwenkopf umgearbeitet. Die Türflügel sind eine Schnitzarbeit des 18. Jahrhunderts mit schmiedeeisernem Gitterwerk. Auf den Pfeilern und dem Keilstein des Portals liegen die Träger des Balkons auf, die in Karyatiden auslaufen. Über dem Balkon mit seinem schönen Eisengitter befindet sich unter einem flachen Giebel das Wappen der Stadt.<sup>11)</sup>

<sup>11)</sup> Ich kann mich nicht enthalten, auf den unkritischen Abschnitt „Das Rathaus“ im „Schulldes Offenburger“ (S. 208) hinzuweisen. Zunächst werden die Phantasien von Mone über die Schlüsselform im alten Haus (Offenburger Wappen, Bild Christi, Stern und Rose) wieder gegeben. Zur Statue der Gerechtigkeit wird gesagt: „Zu Zeit der freien Reichsstadt war dieses Rathaus zugleich das Amts- und Gerichtsgebäude“. In Offenburg war nie in dieser Zeit eine Staatsregierung, nicht einmal der Sekretär des Landvogts (Amts) durfte in der Stadt wohnen; darüber kann es 1760 zu hellen Zwistigkeiten zwischen Landvogtei und Stadt (vgl. Walter „Abriß der Geschichte der Reichsstadt Offenburg“, S. 18 und Num. 5 dieser Arbeit).

### Offenburger Allerlei.

**Die Winter Sonnenwende** ist da! Eine frohe Botschaft für die dulddende Menschheit: die Allmacht des leuchtenden, wärmenden Gestirns wendet sich nicht weiter von uns ab, sie kommt uns hilfreich näher und näher. Mögen eure Kinder des Morgens die Pracht der aufgehenden Sonne schauen! Um halb neun erhebt sich die goldene Majestät aus der Gebirgsfentung des Freudentaler Satteldeckes. Dies ist der südlichste Punkt ihres Jahreslaufes, gemessen an der wunderbaren Bergfoppenlinie des ortenauischen Schwarzwaldes vom Ortenberger zum Durbacher Schloß. Von jedem Punkte dieser Höhe sendet sie zweimal im Jahre ihr grüßendes „Guten Morgen!“

Solcher Anschauungsunterricht in der Frühe gewährt dem jugendlichen Völklein die ersten astronomischen Vorstellungen vom Fluge der Erde um ihre Licht- und Wärmequelle. Dazu von Zeit zu Zeit ein Abendkurs, wenn der volle Trabant der Erde über das Hohe Horn den Nacht wandel beginnt.

Wie inniger, sehnächtiger als gewöhnlich begrüßen wir heute das Rehrziel der Strahlenden von der kalten Stube aus, vom verlöschenden Herde, drinnen die letzte Reifigwelle aus dem hingeschlachteten Schutterwalde zur Asche verglimmt!

Caveant consules! Wir müssen uns nicht in Gefahr begeben. Es werden in der sozialistischen Presse zwei militärische Verordnungen veröffentlicht, welche zeigen, daß man in Baden recht unvorsichtig in der Auslegung der Waffenstillstandsbedingungen ist. Wer es ehrlich meint mit unseren deutschen Kriegsgefangenen, der verlegt sich nicht auf platonische Proteste gegen die Entente in alldeutschen Wahlversammlungen, sondern macht seinen Einfluß dahin geltend, daß der Entente keine Handhabe geboten wird, eine Umgehung der gegenseitigen Vereinbarungen zur Begründung ihrer Maßregelung unserer Gefangenen zu geben. Nun beachte man folgende militärischen Verfügungen:

Abwicklungsamt Durlach, den 14. 10. 19.  
des früheren 14. A. R.

Nach Gen.-Abo. 14. A. R. Ia Nr. 6134 vom 26. 9. 19 soll aber der Aufenthalt der Abw.-Stellen in der neutralen Zone möglichst unauffällig sein. Die Abw.-Stellen müssen deshalb bei diesen Schriftwechseln zur Verhinderung ihres Aufenthaltes einen Ausweg derart finden, daß sie einen in der Nähe nicht in der neutralen Zone liegenden Ort als Abgangsort angeben, und die Schreiben an diesen Orten zur Post geben. Die Namen dieser Orte sind dem Abw.-Amt baldigst zu melden.  
gez. Willberg.

Rückseite.  
Abw.-Stelle 170  
(früheres 9. Sub. Inf.-Regt. Nr. 170)  
Nr. 8840.

Offenburg, den 17. 10. 1919.

1. Abdruck der an die Abteilungen wie untenstehend.
2. Zu Abs. 3 wird als Abgangsort für derartigen Schriftwechsel Gengenbach bestimmt. Die Post ist bei Abt. Ia abzugeben.
3. Meldung an das Abwicklungsamt, daß zu Abs. 3 umstehender Verfügung Gengenbach bestimmt ist.

J. B. (unleserlich.) Major.

Die Mannheimer „Tribüne“ verlangt, von der Regierung einen erschöpfenden Aufschluß darüber, ob hier nicht eine Verletzung der geltenden Vorschriften vorliegt. Es müßte alsdann eine sofortige Abhilfe geschaffen werden, woran in erster Reihe die Stadt Offenburg ein berechtigtes

Interesse hat. Wer für solche Durchstechereien zu büßen haben würde, wäre unsere Einwohnerschaft. Die Herren Offiziere würden sich im Ernstfalle bei Zeiten geräuschlos verziehen und wir Sassen hätten die eingebrochte Suppe auszulöffeln.

Die Zahl der Verbrechen häuft sich von Woche zu Woche. Zur hellen Nachmittagsstunde des Dienstags wurde hier in dem Gehring'schen Hause (Beiter Michel) der Kesselstraße ein Raubanfall auf die Tochter Anna des Holzmachers Armbruster verübt. Sie kam von der städtischen Sparkasse mit dem abgehobenen Geldebetrage von 1300 Mk. zurück und hatte kaum den Hausgang betreten, als ein unbekannter Mann hinter ihr die Türe öffnete und den Raubanfall verübte. Das Fräulein, das vor Schrecken keinen Laut nach Hilfe geben konnte, wurde niedergeworfen und ihres ersparten Geldes beraubt, das zum Versenden bestimmt war. Der Verbrecher entkam unentdeckt. Er hat wahrscheinlich die Abhebung des Geldes beobachtet und ist der glücklichen Besitzerin gefolgt. Darum tut man besser, den bargeldlosen Verkehr zu wählen. Die Sparkasse würde die direkte Uebersendung des Betrages gerne vollzogen haben.

Den Massenbesuch willkommener Gäste brachte uns der Donnerstag; sie fanden ein geschütztes Unterkommen im größten Gesellschaftsraume der Stadt. Die landwirtschaftliche Halle wurde zum Lammssaal, es wohnen 363 Hammel im ungeheizten Tempel des Viehhandels. Diese wollereichen sanften Geschöpfe erlebten eine zwangsweise Unterbrechung ihrer Schieberwanderung in das französische Land. Sie sollten bei Griesheim unbemerkt sich aus der neutralen in die besetzte Zone hinüberweiden, um dann ohne Einwanderungspass den Weg nach Paris anzutreten. Dort liebte man von jeher den schwäbischen Hammelbraten mit Knoblauch. In der Zeit der Besetzung unserer westlichen Nachbarschaft hat schon manches wandelnde Kalbskotelette seine Schiebung nach dem Frankenlande gefunden, bis man sich endlich entschlossen hat, durch Volkswehren und Gendarmen dem großen Betrug etwas energischer zu steuern. Nun bleibt noch die Frage offen: bekommen wir einen Anteil an dem herrlichen Jagderfolg?

Möge den Offenburgern allen ein Weihnachtsbraten daraus bereitet werden! Das Christkindlein meint es so gut bei braven Leuten. Beim Herrn Landtagsabgeordneten Seubert ist in seiner Wohnung zu Rippenheim das Getreide zentnerweise vom Nikolaus abgeladen, sogar im Abort versteckt worden. Am Donnerstag hielt die Volkswehr im Lahrer Bahnhof eine Kiste mit 15 Pfund Butter an, welche für Herrn Erzbischof Dr. Körber in Freiburg bestimmt war. Unser aufrichtiger Weihnachtswunsch geht dahin, daß allen bedürftigen Leuten ein gut Teil Butter und Mehl zum Gutsleben zuteil würde!

**Die Freiwillige Feuerwehr** hat durch ein Rundschreiben ihren Veteranen die Ehre erwiesen, sie in der Wehr als Mitglieder mit gleichwertigem Kameradenrecht beizubehalten, ohne von ihnen den Besuch der Proben zu verlangen. Es besteht somit eine Scheidung zwischen tätigen und zur Ruhe gesetzten Mitgliedern innerhalb des Verbandes. In der freundlichen Zuschrift an diese alten Feuerwehrmänner jagt der Verwaltungsrat:

„Der Verwaltungsrat dankt Ihnen recht herzlich für Ihre treuen Dienste in all den langen Jahren Ihrer Zugehörigkeit zur Wehr und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß wir Sie auch als passives Mitglied noch recht lange in der Stammliste führen können.“

Die Requisiten werden wir durch unseren Diener abholen lassen, da wir dieselben zur Einleitung neu eintretender Mitglieder benötigen. Es soll uns freuen, wenn Sie uns bei Veranstaltungen oder bei Generalversammlungen mit Ihrem Besuche beehren und Sie werden wie in früheren Jahren ein immer geru gesehener Gast bei uns sein.

Sollten Sie im Falle der Gefahr den Drang fühlen, Ihre Kräfte zur Verfügung zu stellen, so können Sie, sofern es Ihr Gesundheitszustand erlaubt, bei leichten Arbeiten, vielleicht bei Absperrungen, sich trotzdem beteiligen. Der Verwaltungsrat und die übrigen Kameraden werden Ihnen dafür immer Dank wissen.“

An der Leitung der Wehr besteht die Absicht, dem schönen Herkommen wieder Geltung zu verschaffen, um den Offenburger „Bumhje“ Tag des 6. Januar (Dreikönige) als Familienfest auch in der neuen Zeit hochzuhalten. Diese Abende, deren die Feuerwehrleute nun seit 5 Jahren entbehren mußten, sind allen unvergesslich geblieben. Der Verwaltungsrat entspricht gewiß einem allgemeinen Wunsche der Kameradschaft, wenn er seine Absicht zur Tat werden läßt, die dem Vereine treu gebliebenen Mannen mit ihren Familienangehörigen auf den ortsgewöhnlichen Tag in den gewohnten Zeitraum des Dreikönigsalles zusammen zu rufen. Die Veranstaltung wird wohl dem Zwange der Zeitverhältnisse entsprechend gegen früher auf eine Gabenverlosung verzichten müssen. Das wäre aber ein aufgezwungener Vorteil, weil die langwierige Verlosung mit ihrer so materiellen Einförmigkeit nie-

mals stimmungsvoll wirkte. Dafür könnte ein wertvoller Ersatz geschaffen werden, wenn den vielfachen Talenten des zur Festfeier berufenen Feuerwehrfamilienkreises die Aufgabe zufällt, zur mannigfaltigen Gestaltung des Programmes freiwillig das Beste ihres Könnens zu bieten. Immerhin muß es die Aufgabe eines Ausschusses sein, die Auswahl und Anordnung zu treffen. Mit dem Wiederaufleben dieser alten Sitte kann auch das Interesse für den allgemeinen wertvollen Zweck der menschenfreundlichen Hilfsstruppe wieder geweckt werden. Und solche Begeisterung tut not in den Tagen des gleichgiltigen Materialismus. Es sind hier keine 200 Wehrmänner mehr vorhanden. Manchem, der gerne dem Dienste der guten Sache sich weihen würde, ist die Anschaffung einer Paradeuniform zu kostspielig. Er geht lieber zur Einwohnerwehr, von der die unentgeltliche Abgabe eines Kriegesrockes erwartet wird. Ist es doch auch ein trauriges Zeichen der wucherischen Korruption, daß man von den unzählbaren Heeresbeständen keine ordentliche Bekleidung erhalten konnte für das Heer des Friedens, das nicht zum Massenmord ausrückt, sondern zum Schutze aller Einwohner ohne jeden Unterschied gegen Brandunglück.

Es wird aber notwendig sein, daß die Freiwillige Feuerwehr das alte System eines von oben aufgezwungenen Kastengeistes gänzlich beseitigt, die Nachäffung des Militarismus und liebedienerischen Kagenbudens vor hohen Protektoren, die vom Feuerlöschlichen niemals etwas verstanden haben, aufgegeben wird. Der edle Berufszweck muß die Hauptsache sein und die Ausrüstung gegen die blindwütende Macht des Feuerbrandes soll einzig diesen Wehrmann vom Bürger unterscheiden. Dann wird auch schon neues Leben in die Feuerwehr kommen.

**Weihnachtsbescherungen.** Nachdem der Brotpreis auf M. 1.10 hinaufgesetzt wurde, teilt der Stadtrat mit, daß die Höchstpreise für Milch und Butter ab 21. d. Mts. also erhöht werden:

Vollmilch: frei Wohnung des Verbrauchers 82 Pf. das Ltr.  
ab Verkaufsstelle des Händlers 81 Pf. das Ltr.

Magermilch: ab 43 Pf. das Ltr.

Der Höchstpreis für Süßrahmtafelbutter ist M. 6.20 das Pfd.

Das Lebensmittelamt hat den Lieferungspreis für Kartoffeln auf 14 Pf. im Kleinverkauf bestimmt. Es werden vom Montag ab gegen grüne Karten B 5 und B 6 je 5 Pfd. in den Handlungen abgegeben.

**Die Ernennung des Gemeinderichters**, welche mit 36 Stimmen vom Bürgerausschuß genehmigt wurde, sollte angefochten werden. Die ablehnenden Stimmen der Linken richteten sich, wie der Stadtr. Ged. betonte, gegen die Ungeseglichkeit auf dem Rathaus. Die 26 Stimmen der linken Seite waren nicht für das Provisorium. Nun wird wahrscheinlich die erststatutarisch geforderte Besetzung des Bürgermeisterpostens erfolgen.

**Die Kriegsküche** hat im November ungefähr dieselbe Essenabgabe zu verzeichnen wie im vorigen Monat (Vergl. die Statistik in Nr. 1071 unserer Zeitschrift). Nur bei der Verabreichung der ganzen Abendessen ist der bedeutende Rückgang von 1365 auf 1383 zu verzeichnen, dessen Ursache im amtlichen Bericht nicht erklärt wird. Insgesamt sind 15 470 Portionen (13 916) zu verzeichnen, also durchschnittlich 515 auf den Tag (464).

**Totenschau.** In der israelitischen Gemeinde ist auch ein häufiges Abschiednehmen zur letzten Fahrt zu verzeichnen. Am Dienstag schloß

sich die schlüpfende Erde über der Witwe Baum, die aus dem traulichen Heim der Goldgasse, dem einstigen Wahr'schen Häuschen, in die Reihen der zur Ewigkeit schlummernden Glaubensgenossen gebettet wurde. Wer diese stille Mitbürgerin kannte, mußte die gute Frau Baum als das Vorbild einer Hausmutter verehren. Der aus Diersburg stammenden Familie Kahn zugehörig verheiratete sie sich mit einem Handelsmanne aus Nonnenweier, der ihr schon 1894 durch den Tod entrisen wurde. Sieben kleine Kinder wurden waterlos, hatten aber das Glück, von einer vortrefflichen Mutter zu braven Menschen erzogen zu werden. Sechs Söhne und eine Tochter wetteiferten in kindlicher Dankbarkeit, der Mutter einen schönen Lebensabend zu bereiten. Ein Familienbild von alttestamentarischem Idealismus, das beachtungswert ist in einer Zeit, in welcher der Geist der Intoleranz wieder die Flamme blöder Rassenhege zu entfachen strebt.

Kaum hatte sich das Grab geschlossen, da mußte der Totengräber eine neue Gruft öffnen für die entschlafene Schwägerin der Frau Baum. Die Gattin des Zigarrenfabrikanten Adolf Kahn, Mina Kahn geb. Kahn ist von ihrem langen Schmerzenslager durch den Erlöser Tod abgerufen worden zur sanften Ruhe in der heimatischen Erde. Fünf- unddreißig Jahre harmonischen Familienlebens geben unserer Offenburgerin das Zeugnis einer im häuslichen und geschäftlichen Streben bewährten Gefährtin des tüchtigen Industriellen. Ihr Haus förderte auch die Pflege idealer Ziele, die Kunst fand darin wohlwollende Beachtung und eine gütige Hand war immer bereit, ohne Unterschied des Glaubens solchen eine Stütze zu sein, die der Hilfe bedurften. Zwei Töchter und ein Sohn trauern mit dem Vater um den Tod des noch jungen Großmütterchens, das so früh heimgegangen. Und es sind der neuen Gräber dort draußen im kleinen Totenfeld beim Waldbache so viele seitjetzlichen Monaten!

### Briefkasten des Alten Offenburger.



in Haslach N. Jetzt wird „Hasle“ schon unter die Großstädte zählen. In dem Bericht über die dortige Gemeinderatswahl teilt das „Offenburger Tageblatt“ (Nr. 293) mit: „Bedauerlich ist, daß 5 000 Wahlberechtigte von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch gemacht haben.“ Da 1150 Zettel abgegeben wurden, würde sich für Haslach eine Wählerkraft von weit über 6 000 Köpfen ergeben. Die Rindsköpfe und die Totenköpfe mitgerechnet, sonst stimmt die Ziffer nicht. Da Hasle, wie man hört, zum drittenmal wählen wird — alle guten Dinge sind dreifach — so kann durch die Übung auch ein vollständiger Aufmarsch der 6000 erreicht werden. Gruß!

Wenn Sie sich Enttäuschung, Ärger und Schaden ersparen wollen, dann lassen Sie

## Photo-Vergrößerungen

am hiesigen Platze bei den unterzeichneten Fachphotographen anfertigen, welche Ihnen für mustergültige und preiswerte Arbeit garantieren. — Gleichzeitig bitten wir, uns gütigst zugedachte

**Aufträge für Weihnachten**

baldmöglichst zukommen zu lassen.

**Grimm, Härtl, Pfefferle**

Photographen in Offenburg.

6713

### Bekanntmachung.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1920 ab werden folgende **erhöhten Gebührensätze** berechnet:

1. für Desinfektion einer Hausfloranlage . . . . . —.40 M.
2. für Reinigung eines kleinen Hausfinkastens mit Eimer . . . . . —.80 "
3. für Reinigung eines großen gemauerten Hausfinkastens ohne Eimer 1.60 "

Offenburg, den 17. Dezember 1919.

Der Stadtrat.

6720

### Bekanntmachung.

Infolge dringender Reparaturarbeiten sind wir genötigt, am kommenden **Sonntag**, den 21. Dezember, das **Elektrizitätswerk** in der Zeit von

**vormittags 11 Uhr bis nachmittags 2 Uhr**

außer Betrieb zu setzen. 6723

**Direktion der städt. Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke.**

### Bekanntmachung.

Der **Pauschaltarif** für Bezug von **elektrischem Strom** zu **Beleuchtungszwecken** ist vom Stadtrat genehmigt.

Besitzer von fertigen elektrischen Lichtanlagen, also Anschluß, Beleuchtungsförper und Birnen, wollen sich auf diesem Büro melden. 6724.2 1

**Städt. Elektrizitätswerk.**

## Mietverträge

sind bei uns zu haben.

**Buchdruckerei Ad. Ged.**

alt B 985

### Trauernachricht.

Wir machen hiermit Freunden und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, daß heute mittag unsere geliebte, herzensgute und treubesorgte Gattin, Mutter, Großmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

## Frau Mina Kahn

von ihrem mit vieler Geduld und Stärke ertragenen Leiden durch einen sanften Tod erlöst worden ist.

Offenburg, den 18. Dezember 1919.

In tiefem Schmerz:  
**Adolf Kahn und Familie.**

Schwarzwaldstraße 14.

6722

Die Beerdigung fand am Freitag in Offenburg statt.



### Statt besonderer Anzeige.

Unser Alles, unsere heißgeliebte, seelengute Mutter, Großmutter, Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin und Tante

## Frau Sofie Baum Wwe. geb. Kahn

ist uns nach schwerem Leiden durch einen sanften Tod Sonntag früh den 14. Dezember allzufrüh im noch nicht vollendeten 63. Lebensjahre entrissen worden.

Offenburg, den 14. Dezember 1919.

In unsagbarem Schmerze

**Die tiefbetrübten Kinder und Angehörigen.**

Die Zuruhebettung geschah am 16. Dezember auf dem hiesigen Friedhofe. 6717

Von Beileidsbesuchen bitten wir abzusehen.



Die Geschäfte in Offenburg sind an den Sonntagen bis Weihnachten **von 11 bis 4 Uhr geöffnet.**

6706.3.3 **Verein selbständiger Kaufleute, Offenburg.**



**Wir bitten um Einlieferung der Sparbüchlein (Büchlein mit gelbbrauner Decke) zur Zinsengutschrift.**

**Vorschauverein Offenburg**

eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

6704.4.3



## Zur Verkehrsnot.

**Für Freiburg**

und Umgebung übernehme die Ausführung von Aufträgen jeder Art sowie Vertretungen

**A. S. Reefe**

Vertretungs-Büro

Freiburg i. B., Lehenerstraße 4,  
(am Haupt-Bahnhof) Tel. 1652.

Komme jede Woche zweimal nach Offenburg. 6721

### Bürgerausschusssitzung.

Die auf Montag, den 22. Dezember anberaumte Bürgerausschusssitzung wird verlegt auf

**Montag, den 29. Dezember, nachmittags 5 Uhr.**

Tagesordnung:

1. Schaffung eines Industriegebietes.
2. Erhebung einer Luftbarkeitssteuer.
3. Rückgabe der Kasernenanlagen an die Stadt und Vermietung einzelner Teile der Kaserne an Industrielle.
4. Rechenschaftsbericht für 1916 der Stadtkasse.
5. Rechenschaftsbericht für 1918 der Sparkasse.

Offenburg, den 16. Dezember 1919.

Stadtrat. 6718

### Brotpreise betr.

Infolge Abschlusses eines Tarifvertrages im Bäckergewerbe muß der Preis des **Schwarzbrottes** (Roggenbrottes) mit sofortiger Wirkung erhöht werden.

Er beträgt als Höchstpreis:

- a) für den großen Laib oder Stollen (3 Pfund) 1.10 M.
- b) für den kleinen Laib oder Stollen (1 1/2 Pfund) .55 M.

(§ 59 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919)

Offenburg, den 17. Dezember 1919.

Kommunalverband Offenburg-Stadt.

Stadtrat. 6719

### Kunstgewerblicher Kursus

findet an der Gewerbeschule Offenburg jeden Montag, abends von 6—9 Uhr statt.

**Kursdauer bis Ostern 1920.**

Unterrichtsfächer: Formen- u. Stilkunde, Fachliches Weiterstudium im Zeichnen und Malen.

6708.3.2

Schulgeld pro Kurs 10 Mark

Anmeldungen mündlich oder schriftlich.

Rektorat der Gewerbeschule.

### Bekanntmachung. 967

Ohne Genehmigung des Wohnungsamts ist jede Vermietung, Überlassung und Ingebrauchnahme von benutzten und unbenutzten Wohnungen, Räumen, möbl. und unmöbl. Einzelzimmern unzulässig.

Jede Zuwiderhandlung wird bestraft.  
**Städt. Wohnungsamt Offenburg.**